



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 80 vom 16. November 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Uralische Sprachen und Kulturen (Uralic Studies) (M.A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 14. Juni 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. September 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juni 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Uralische Sprachen (Uralic Studies) als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)/Magister Artium (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang Uralische Sprachen und Kulturen.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Uralische Sprachen und Kulturen an der Universität Hamburg ist ein forschungsorientierter sprach- und kulturwissenschaftlicher Studiengang, der, auf einem Bachelorstudiengang der Finnougristik/Uralistik oder einem vergleichbaren sprachwissenschaftlichen Studiengang aufbauend, vertiefte, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der finnisch-ugrischen Sprachen und Literaturen sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes vermittelt. Im sprachpraktischen Pflichtbereich werden die Grundlagen in mindestens einer uralischen Sprache mit geringer Sprecherzahl erworben. Ziel des Studiums ist außerdem, die Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten und kulturellen Phänomenen, zur Literaturrecherche sowie zur präzisen Darstellung der Ergebnisse auszubauen.

Das Studium befähigt zu einer wissenschaftlichen Laufbahn, vermittelt aber zugleich auch Qualifikationen für außeruniversitäre Berufsfelder wie Kulturmanagement, Medien und Verlagswesen etc.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 1, 2 und 3:

1) Module für den MA-Studiengang Uralische Sprachen und Kulturen im Umfang von 100 LP

a) Im Pflichtbereich (70 LP) sind folgende Module zu belegen:

- FUU-M1 Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik (10 LP),
- FUU-M2 Linguistische Theorien (10 LP),
- FUU-M3 Kulturwissenschaftliche Theorien (10 LP),
- FUU-M4 Kleinere uralische Sprachen (10 LP),
- FUU-M5: Uralische Sprachen und Kulturen im Vergleich (10 LP),
- FUU-M6: Minderheiten in multiethnischen und multilingualen Gesellschaften (10 LP),
- FUU-M7: Empirische Sprach- und Kulturwissenschaft (10 LP).

b) Spätestens im vierten Semester ist das Abschlussmodul (FUU-M11) in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst das Examenskolloquium (1 LP), die Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit (25 LP) und die mündliche Prüfung (4 LP).

2) Masterwahlbereich

Im Masterstudiengang Uralische Sprachen und Kulturen sind Masterwahlbereich 20 Leistungspunkte zu erbringen. Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind ausschließlich für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden.

Innerhalb des Masterstudiums Uralische Sprachen und Kulturen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.

b) Nachweis von Fremdsprach-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats. Die Sprachprüfung darf nicht in einer der Sprachen absolviert werden, die Gegenstand des Studienfachs ist/sind. Die Prüfung wird mit 3 LP kreditiert.

c) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

d) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

f) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal.

g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Masterstudierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und den Masterwahlbereich eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

h) studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüreguppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

i) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter geprüft.

j) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden. Der Auslandsaufenthalt muss während des Masterstudiums absolviert werden.

Studienstruktur MA-Studiengang Uralische Sprachen und Kulturen

Modulstruktur für den Masterstudiengang Uralische Sprachen und Kulturen			
PFLICHT- BEREICH (alle Module sind zu belegen/ Σ= 70 LP)	Theorien und Methoden der For- schung in der Uralistik (FUU-M1) Vorlesung/Seminar + Seminar (4 SWS / 10 LP)	Linguistische Theorien (FUU-M2) Vorlesung/Seminar + Seminar (4 SWS / 10 LP)	
	Kulturwissenschaftliche Theorien (FUU-M3) Vorlesung/Seminar + Seminar (4 SWS / 10 LP)	Kleine uralische Sprachen (FUU-M4) Seminar (4 SWS / 10 LP)	
	Uralische Sprachen und Kulturen im Vergleich (FUU-M5) Semi-nar/Vorlesung/Übung + Seminar (4 SWS / 10 LP)	Minderheiten in multiethnischen und multilingua- len Gesellschaf- ten (FUU-M6) Seminar/Vorle- sung/Übung + Seminar (4 SWS / 10 LP)	Empirische Sprach- und Kul- turwissenschaft (FUU-M7) Seminar/Vorlesung/Übung + Seminar (4 SWS / 10 LP)
Master- wahlbe- reich (20 LP)			
PFLICHT- BEREICH (30LP)	Abschlussmodul (FUU-M8) Kolloquium + Masterarbeit + mündliche Prüfung (30 LP)		

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht protokolliert die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder

anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1–2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben
Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate etc.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

Zu § 14 Masterarbeit

§ 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert worden sein. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und sie wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 1 und 2:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule gleichgewichtet zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Uralische Sprachen und Kulturen besteht aus den folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen Modultyp: Pflichtmodul Titel: Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik (FUU-M1)	
Qualifikationsziele	Vertiefung allgemeiner Studienkompetenzen, die ein zielorientiertes Absolvieren des Studienganges ermöglichen. Vereinheitlichung der Vorkenntnisse bei Studierenden aus verschiedenen Bachelorstudiengängen. Erwerb fundierter Kenntnisse in Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik sowie der Fähigkeit, die entsprechenden Kategorien und Verfahren an Texten zu erläutern bzw. durchzuführen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung im Studiengang. • Für den Studiengang Uralische Sprachen und Kulturen relevante linguistische und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie ihre Anwendung. Die Inhalte der von den einzelnen Studierenden zu belegenden Veranstaltungen können variieren.
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar 2 SWS Seminar [mit Prüfungsleistung] 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Im Seminar mit Prüfungsleistung entweder Referat und Hausarbeit oder eine Klausur (max. 90 Min.). Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch und Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung oder Seminar 3 LP Seminar [mit Prüfungsleistung] 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen Modultyp: Pflichtmodul Titel: Linguistische Theorien (FUU-M2)	
Qualifikationsziele	Aneignung von grundlegenden und vertieften Kenntnissen zu ausgewählten Theorien über Sprache und ihre Anwendung auf das Material der uralischen Sprachen. Aneignung von praktischer Kompetenz beim Umgang mit Texten und wissenschaftlichen Hilfsmitteln. Detaillierte Kenntnis auch der Kernbereiche der Sprachwissenschaft.
Inhalte	Vertiefte sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten (theoretische Grammatik, Stilistik, Grammatikalisierung, Semantik, Lexikologie bzw. Lexikographie. Quantitative und qualitative Deskription der uralischen Sprachen)
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar 2 SWS Seminar [mit Prüfungsleistung] 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine (parallele Teilnahme an Modul FUU-M1 empfohlen)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Referat und Hausarbeit im Seminar mit Prüfungsleistung. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch und Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung oder Seminar 3 Leistungspunkte Seminar [mit Prüfungsleistung] 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen Modultyp: Pflichtmodul Titel: Kulturwissenschaftliche Theorien (FUU-M3)	
Qualifikationsziele	Aneignung von grundlegenden und vertieften Kenntnissen ausgewählter kulturwissenschaftlicher Theorien.
Inhalte	Einführung in die wichtigsten religionsethnologischen und sozial-ethnologischen Theorien; Identitätsforschung (Ethnizität); interkulturelle Prozesse und Kulturwandel.
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar 2 SWS Vorlesung oder Seminar [ggf. mit Prüfungsleistung] 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Entweder Referat und Hausarbeit oder eine Klausur (max. 90 Min.) im Seminar mit Prüfungsleistung oder Klausur (max. 90 Min.) in der Vorlesung mit Prüfungsleistung. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung oder Seminar 3 Leistungspunkte Vorlesung oder Seminar [mit Prüfungsleistung] 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen Modultyp: Pflichtmodul Titel: Kleine uralische Sprachen (FUU-M4)	
Qualifikationsziele	<p>Erwerb exemplarischer Kenntnisse über die Sprachen eines bis zweier zahlenmäßig kleinerer uralischer (bzw. sibirischer) Völker, die als Grundlage für weitere Beschäftigung mit uralischen Minoritätssprachen und –völkern und mit den Minoritätsproblemen im nordeurasiatischen Raum dienen können.</p> <p>Kenntnisse der typologische Eigenschaften dieser Sprache(n) sowie von Unterschieden und Gemeinsamkeiten der uralischen Sprachen.</p>
Inhalte	Vermittlung von Grundstrukturen zweier uralischer Sprachen, Lautsystem und Grammatik.
Lehrformen	<p>Seminar 2 SWS</p> <p>Seminar 2 SWS</p>
Unterrichtssprache	Deutsch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen.
Modulabschluss	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen</p> <p>Art des Modulabschlusses: Zwei Modulteilprüfungen. In jedem Seminar eine Klausur (max. 90 Min.).</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch/Zielsprache</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Seminar 5 Leistungspunkte</p> <p>Seminar 5 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Uralische Sprachen und Kulturen im Vergleich (FUU-M5)	
Qualifikationsziele	Kompetenzen in der linguistischen Analyse von uralischem Sprachmaterial unter systematischen, vergleichenden (und historischen) Gesichtspunkten; Erweiterung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachtypologie, Kenntnisse der arealen Verbreitung linguistischer und kultureller Phänomene, Erwerb und Anwendung von Methoden der sprachlichen und kulturhistorischen Analyse von Texten verschiedener Genres und Epochen.
Inhalte	Sprachstruktur, Beschreibungsmethoden, typologischer Vergleich und kontrastive Sprachbeschreibung der uralischen Sprachen; uralische Sprachdiachronie (inkl. Etymologie). Kulturgeschichte der uralischen Völker, Kontaktphänomene und Synkretismus; mündliche Überlieferung / Folklore
Lehrformen	Seminar oder Vorlesung oder Übung 2 SWS Seminar [mit Prüfungsleistung] 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: im Seminar mit Prüfungsleistung entweder Referat und Hausarbeit oder eine Klausur (max. 90 Min.). Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch und Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar oder Vorlesung oder Übung 3 Leistungspunkte Seminar [mit Prüfungsleistung] 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Minderheiten in multiethnischen und multilingualen Gesellschaften (FUU-M6)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse und sichere Anwendung moderner gesellschaftstheoretischer, kulturwissenschaftlicher, soziolinguistischer und sprachsoziologischer Ansätze auf Problemstellungen, die die uralischen Völker betreffen, Kenntnisse der gegenwärtigen Situation der uralischen Völker u.a. vor dem Hintergrund von Minoritätsstatus und Mehrsprachigkeit.
Inhalte	Soziologische und linguistische Probleme in multiethnischen und multilingualen Gesellschaften, Fragen der Identität, Prinzipien/Regeln der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme, Zwei- und Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft (Code-Switching, Sprachwandel, -wechsel, etc.), Varietäten und Register. Assimilation und Akkulturation vs. Bewahrung und Revitalisierung. Erarbeitung der Problematik anhand ausgewählter Fallbeispiele.
Lehrformen	Seminar oder Vorlesung oder Übung 2 SWS Seminar [mit Prüfungsleistung] 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: im Seminar mit Prüfungsleistung entweder Referat und Hausarbeit oder eine Klausur. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch und Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar oder Vorlesung oder Übung 3 Leistungspunkte Seminar [mit Prüfungsleistung] 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Empirische Sprach- und Kulturwissenschaft (FUU-M7)	
Qualifikationsziele	Erwerb der Grundlagen linguistischer und ethnologischer Feldforschung und der Dokumentation bedrohter Sprachen / Kulturen sowie deren praktische Beherrschung
Inhalte	Feldforschung von der Planung über die Durchführung bis zur Aufarbeitung der Ergebnisse; unterschiedliche Ansätze bei der Umsetzung qualitativer und quantitativer Methoden in Sprachwissenschaft und Ethnographie, Transkriptions- und Notationssysteme, einschlägige Computerprogramme und sonstige Hilfsmittel, Aufbau und Inhalt bzw. Analyse deskriptiver Grammatiken und ethnographischer Beschreibungen
Lehrformen	Seminar oder Vorlesung oder Übung 2 SWS Seminar [mit Prüfungsleistung] 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Im Seminar mit Prüfungsleistung entweder Referat und Hausarbeit oder eine Klausur. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch und Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar oder Vorlesung oder Übung 3 Leistungspunkte Seminar [mit Prüfungsleistung] 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Abschlussmodul des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase gemäß § 4 Abs. 4 PO M.A. Titel: Abschlussmodul (FUU-M11)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld des Studienganges in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert worden sein. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 70.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen.
Modulabschluss	Art des Modulabschlusses: Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten). In der mündlichen Prüfung werden drei einander thematisch nicht überschneidende Themen aus dem Profildbereich abgeprüft. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch/ Englisch/uralische Sprache auf Antrag
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Masterarbeit 25 Leistungspunkte mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Modul Masterwahlbereich

Titel: Masterwahlbereich Uralische Sprachen und Kulturen Sigle: MA-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Universität. Es stehen die unter zu § 4 Absätze 1, 2 und 3 2) genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Uralische Sprachen und Kulturen.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine Art des Modulabschlusses: Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Masterwahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	1-20 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Ein bis drei Semester
Dauer	Jedes Semester

**Zu § 23
In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

Hamburg, den 16. November 2017
Universität Hamburg